

„Verlängerte Blaulochstraße“

der Gemeinde

Wallerfangen.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... 4.10.1963 ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde WALLERFANGEN durch den JNG. B. E. ZIMMER ... HILBRINGEN

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 4 Abs. 3
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	---
2.2.2 ausnahmsweise Anlagen	---
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschoße	1
3.2 Grundflächenzahl	0.25
3.3 Geschosflächenzahl	0.4
3.4 Baumassenzahl	---
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	---
4. Bauweise	Offen
5. Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße des Baugrundstückes	4 ar
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von CK Straßenkrone Mitte Haus bis CK Erdgeschossfußboden)	---
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	SIEHE ZEICHNUNG
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	ENTFÄLLT
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheim vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13. Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	Entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	SIEHE STRASSEN-PROJEKT
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen	ENTFÄLLT
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt-, und Badeplätze Friedhöfe	ENTFÄLLT
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden- u. anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises	ENTFÄLLT
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

LT. Anlage

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

ENTFÄLLT.

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. NICHT VORHANDEN

2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFÄLLT

3. Fläche, unter denen der Bergbau umgeht ENTFÄLLT

4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

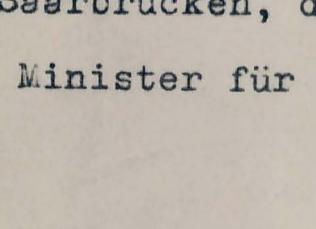
1. ENtfällt

Planzeichen-Erläuterung

_____	Geltungsbereich
_____	bestehende Gebäude
_____	Geplante Gebäude
_____	Bestehende Straßen
_____	Geplante Straßen
_____	Bestehende Grundstücksgrenzen
_____	Geplante Grundstücksgrenzen
_____	Baulinie
_____	Wasserleitung
_____	Kanalleitung
_____	Baugrenze
_____	Garage

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 5 BBauG ausgelegt vom 20. Okt. 1964.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 2. Feb. 1965 beschlossen.



Wallerfangen, den 2. Feb. 1965

Der Bürgermeister

Müller

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 13. Juli 1965

Der Minister für Öffentl. Arbeiten u. Wohnungsbau

Im Auftrag Nr. S-1371165-Kel/Bf

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 30. Juli 1965
ortsüblich bekanntgemacht.



Wallerfangen, den 30. Juli 1965

Der Bürgermeister

Müller

Ingenieurbüro E. ZIMMER HILBRINGEN/SAAR		Auftraggeber Gemeinde Wallerfangen	
Projekt			
„Verlängerte Blaulochstraße.“			
vom	Maßstab	Bebauungsplan	Blatt
Gezeichnet	1 : 500		
Aufgestellt			
Geprüft			